

Home

agruens

RW-links

Übersicht über die erforderlichen Lehrveranstaltungen, Leistungsscheine und Prüfungen im Fach Religionswissenschaft

laut Magister-Prüfungsordnung (HF + NF; *auslaufend*)¹⁾ -- bzw. Werte
& Normen (LA Gymn., *auslaufend*)²⁾

		Semesterwochenstunden (SWS)		
		HF (40)	NF (32)	WuN (15)
Grundstudium				
1	Historisches Proseminar -- inkl. <i>Hausarbeit</i> (benoteter Schein)	2	2	2
1	Systematisches Proseminar -- inkl. <i>Hausarbeit</i> (benoteter Schein)	2	2	--
1	Hauptseminar (HS) in Religionsgeschichte	2	2	--
1	beliebige Lehrveranstaltung (LV) in Religionsgeschichte	2	2	--
1	Hauptseminar (HS) in systematischer Religionswissenschaft	2	2	--
1	Vorlesung (VL) in Religionsgeschichte oder Religionswiss.	--	--	2
+	beliebige weitere LV in allg. Religionswissenschaft	6	2	1 (2)
	---- <i>Summe der obligatorischen Mindest-SWS im Grundstudium:</i>	16	12	5 (6)
	<i>Mündl. Zwischenprüfung</i> (2 Themen: systematisch & historisch); die ZwPr. entfällt, wenn RW <i>zweites</i> Nebenfach (Mag.Phil.) ist. Ausnahme: SoWi-Studierende → nur 30 min ZwPr.	45 <i>min</i>	45 <i>min</i>	(30 <i>min</i>)
Hauptstudium				

2	benot. HS in Religionsgeschichte (davon mind. 1 schr. Hausarbeit)	4	4	2 (nur 1 HS)
2	benot. HS in syst. Religionswissenschaft (mind. 1 schr. Hausarbeit)	4	4	--
2	weitere HS in Religionsgeschichte	4	--	--
2	weitere HS in syst. Religionswissenschaft	4	--	--
1	weiteres HS in syst. Religionswissenschaft	--	2	--
2	VL in Religionsgeschichte und/oder Religionswissenschaft	--	--	4
+	beliebige weitere LV in allg. Religionswissenschaft	8	10	4 (3)
	---- Summe der obligatorischen Mindest-SWS im Hauptstudium:	24	20	10 (9)
	Abschlußprüfung			
	1. HF -- Prüfung: (a) Magister-Arbeit, (b) 4h Klausur, (c) 60 min mdl.	•	--	--
	2. HF -- Prüfung: (a) 4h Klausur, (b) 60 min mdl.	•	--	--
	1. NF -- Prüfung: (a) 4h Klausur, (b) 30 min mdl.	--	•	--
	2. NF -- Prüfung: 30 min mdl. (nur SOWI: + Klausur)	--	•	--
	WuN -- Prüfung: (a) schr. Hausarbeit oder (b) Klausur optional in RW, (c) 60 min mdl. (davon 20 min obligatorisch in RW)	--	--	•
	Achtung! – Für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (1.HF SOWI) gilt eine abweichende Klausurdauer von 5 h bei den Magisterprüfungen, und es muss auch im 2. Nebenfach eine Klausur geschrieben werden!			

Anmerkungen:

- 1) Im **Magisterstudiengang "Religionswissenschaft"** sind in der Studieneingangsphase v.a. die beiden Proseminare obligatorisch. -- Je nach Fächerkombination können im Verlauf des Studiums auch religionswissenschaftlich einschlägige LV aus anderen Fächern (z.B. eine indologische Vorlesung über Buddhismus, Hinduismus o.ä.) auf die SWS angerechnet werden.

Bei der Meldung zur **Zwischenprüfung** sind bereits ausreichende Lesekenntnisse in *Englisch* und *Französisch* (oder einer anderen fachrelevanten Fremdsprache) nachzuweisen (sofern nicht bereits durch das Abitur oder andere Studienfächer ausgewiesen).

Nach der erneuerten Mag-Prüfungsordnung von 2005 ist außerdem *eine Klausur* im Anschluss an eine Überblicksvorlesung irgendwann im Hauptsudium erfolgreich zu absolvieren (soll lediglich der Übung im Klausurenschreiben kurz vor dem Examen dienen)

Zu beachten sind außerdem die hierbei erlaubten **Fächerkombinationen**. -- Wenn RW *erstes* HF ist, darf RW in Göttingen nur im Verbund mit (mindestens) einer religionserschließenden phil. Disziplin (als weiteres HF oder NF) studiert werden! -
- Diese sind z.Zt.: Ägyptologie, Arabistik, Indologie, Alt- und Neuiranistik, Altorientalistik, Sinologie, Japanologie, Turkologie und Zentralasienkunde, Griechische oder Lateinische Philologie, sowie Volkskunde. -- Philosophie (mit griech./lat. Schwerpunkt) und Ethnologie sind z.Zt. nicht mehr offiziell als Kombinationsmöglichkeit (mit RW als erstem HF) vorgesehen (laut Mag.Prüf.Ordnung vom Mai 2001); grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, auch "außerplanmäßige" Studiengangkombinationen auf Antrag vom Dekanat der phil.Fak. genehmigen zu lassen.
-- Wenn RW *zweites* HF ist, sind noch mehr Fächerkombinationen möglich: hier regelt letztlich immer das erste HF die Kombinationsmöglichkeiten (*Beispiel*: es wäre nicht möglich, RW als 1.HF mit Germanistik im 2.HF zu kombinieren; aber Germanistik als 1.HF mit RW als 2.HF ist erlaubt) -- Auch wenn RW als NF studiert wird, ist eine Vielzahl von Fächerkombinationen möglich.
-- In Zweifelsfällen erteilt die [Studienberatung](#) gemäß den aktuell geltenden Bestimmungen Auskunft.

2) Im **Fach "Werte & Normen"** ist zu Beginn das historische Proseminar in RW obligatorisch; Studieninhalte sind aber nicht nur *religionswissenschaftliche* LV, sondern auch fachbezogene LV aus dem Bereich der *Theologie* (sowie aus den beiden weiteren Teildisziplinen Philosophie und Soziologie/Politologie).

Mai 2008 -- A. Grünschloß

URL: http://www.gwdg.de/~relwiss/rw_stud_tab.html